

Humanistische Union

Eine Frage der Würde: Die Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung

Ein Gesetzesversprechen bleibt uneingelöst

In: vorgänge Nr. 234 (2/2021), S. 81 - 86

Vielen der rund 50.000 länger inhaftierten Strafgefangenen in Deutschland droht Altersarmut. Ihr Verdienst liegt weit unter dem Mindestlohn, zudem sind sie von der Rentenversicherung und weiteren Sozialsystemen ausgeschlossen, obwohl das Bundes-Strafvollzugsgesetz seit 1977 ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung vorsieht. Dieses Versprechen ist jedoch bis heute uneingelöst. Welche konkreten Konsequenzen das für die Inhaftierten hat, schildert der folgende Beitrag.

Leider steht dieser Artikel nur in der Kaufversion der Zeitschrift vorgänge zur Verfügung. Sie können das Heft hier im Online-Shop der Humanistischen Union erwerben: die Druckausgabe für 14.- € zzgl. Versand, die PDF-/Online-Version für 5.- €.

Britta Rabe Dr. phil., 1971, politische Referentin für Strafvollzug und Flucht/Migration beim Komitee für Grundrechte und Demokratie.

<https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/234-vorgaenge/publikation/eine-frage-der-wuerde-die-einbeziehung-von-strafgefangenen-in-die-rentenversicherung-copy/>

Abgerufen am: 11.08.2022